

Gebrauchsanweisung

Allgemein: WÖBRA® ist ein Schälenschutzmittel zum Schutz von Laub- und Nadelholz gegen Schälen durch Rotwild, Damwild, Sikawild und Abnagen der Rinde durch Biber. Das Mittel ist pastös und wird unverdünnt aufgetragen. WÖBRA® ist etwa 3 Stunden nach dem Aufbringen auf den Stamm abgebunden und nach etwa 6 Stunden transparent. Das natürliche Erscheinungsbild der Bäume bleibt erhalten. Die, während der Abtrocknung, entstehenden Mikrorisse gewährleisten einen atmungsaktiven Schutzbelag. Der Saftstrom und das Wachstum werden nicht beeinträchtigt. WÖBRA® bietet über einen Zeitraum von 10 - 15 Jahren zuverlässigen Schälenschutz. Bei Applikation an gewässernahen Bäumen kann die Schutzdauer durch schwankende Wasserstände deutlich geringer ausfallen.

Anwendungsgebiete:

- Forst** : Schälsschäden durch Rotwild, Damwild und Sikawild, Fegeschäden durch Rehwild, Nageschäden durch Biber.
- Obstbau** : Schälsschäden an Obstgehölzen durch Rotwild, Damwild und Sikawild, Fegeschäden durch Rehwild, Nageschäden durch Hasen und Kaninchen, Nageschäden durch Biber.
- Zierpflanzenbau** : Nageschäden an Ziergehölzen durch Biber, Wildkaninchen und Feldhasen.

Anwendung, Aufwandmengen: WÖBRA® ist unverdünnt anzuwenden und ist nach gründlichem Umrühren der Paste streichfähig. WÖBRA® wird mit einem Spezialpinsel (Artikel-Nr. 10.202, 10.198) stammumfassend im gefährdeten Bereich aufgetragen. Wurzelaufläufe müssen mit behandelt werden. WÖBRA® kann gefahrlos über bereits geschälte oder benagte Stammpartien verstrichen werden. WÖBRA® fördert die Überwallung an den Wundrändern der geschädigten Partien. Die Ausbringung erfolgt nach Bedarf ganzjährig, jedoch erst ab +8° Celsius. Beste Voraussetzung für eine optimale Haltbarkeit ist die Anwendung bei trockenem Wetter und leichter Luftbewegung. WÖBRA® kann auf feuchte Stämme aufgetragen werden, sollte aber nicht bei Frost oder Regen bzw. bevorstehendem Regen verarbeitet werden. Die Abbindezeit beträgt je nach Luftfeuchtigkeit 1 - 3 Stunden. Starker Algenbelag, Moose und Flechten sowie lose Rindenteile sind vor der Behandlung mit einer Rindenbürste (Artikel-Nr. 04.055) abzubürsten. Bei Nadelbäumen ist eine Aufastung vor der Behandlung vorteilhaft.

Aufwandmengen Forst:

Der nachfolgend aufgeführte Verbrauch bezieht sich auf eine geschützte Stammhöhe gegen Schälsschäden von 1,6 m - 2,0 m und einen Brusthöhendurchmesser (BHD) von:

Laubhölzer:

BHD	Ergiebigkeit / 10 kg	Verbrauch
Ø 8 - 10 cm	50 - 55 Bäume	180 - 210 g / Baum
Ø 10 - 15 cm	38 - 48 Bäume	210 - 260 g / Baum
Ø 15 - 18 cm	28 - 38 Bäume	260 - 360 g / Baum

Die Streichhöhe gegen Nageschäden beträgt bei:

Feldhase bis ca. 1,0 - 1,5 m.
Wildkaninchen bis ca. 0,5 - 1,0 m.
Biber bis ca. 1,2 - 1,5 m.

Nadelhölzer:

BHD	Ergiebigkeit / 10 kg	Verbrauch
Ø 8 - 10 cm	32 - 36 Bäume	280 - 310 g / Baum
Ø 10 - 15 cm	27 - 32 Bäume	310 - 370 g / Baum
Ø 15 - 18 cm	20 - 27 Bäume	370 - 500 g / Baum

Alle Angaben sind Richtwerte. Es kann zu Abweichungen kommen.

Mögliche Schneehöhe ist bei allen Wildarten zusätzlich zu beachten und in der Streichhöhe zuzurechnen.

Die zugelassene Aufwandmenge im Forst beträgt bei:

Schälsschäden	400 g / Stamm
Nageschäden	250 g / Stamm
Fegeschäden	15 kg / 1.000 Pflanzen



Werte sichern und erhalten

Aufwandmengen Obstbau:

Nachfolgend aufgeführte Aufwandmengen beziehen sich auf eine geschützte Stammhöhe von 1,0 m:

Stamm Ø	Ergiebigkeit / 10 kg	Verbrauch
Ø 2 - 3 cm	500 - 555 Bäume	18 - 20 g / Baum
Ø 4 - 6 cm	250 - 275 Bäume	35 - 40 g / Baum
Ø 7 - 9 cm	165 - 185 Bäume	55 - 60 g / Baum
Ø 10 - 12 cm	125 - 135 Bäume	72 - 80 g / Baum
Ø 15 - 20 cm	75 - 80 Bäume	120 - 135 g / Baum

In alten Obstbaumbeständen kann sich der Verbrauch auf Grund grober Rinde deutlich erhöhen. Erhöhte Materialaufwendungen können sich ebenfalls durch einen starken Veredelungsansatz und eine große Anzahl stark beschnittener Seitentriebe unter und oberhalb der Veredelungsunterlage ergeben.

Die zugelassene Aufwandmenge im Obstbau beträgt bei: Schälsschäden 250 g / Stamm
Fegeschäden 15 kg / 1.000 Pflanzen

Zugelassene Anwendungen und Aufwandmengen bei Zierpflanzen:

Zulassungsnummer	Einsatzgebiet	Schadobjekt	Schadorganismus	Schadensart	Aufwand / Stamm	Anwenderkategorie
053444-00/00-001	Zierpflanzenbau	Zierkoniferen Zierlaubgehölze	Rotwild, Damwild, Sikawild	schälen	400 g	HuK, Nicht beruflich
053444-00/00-002	Zierpflanzenbau	Zierkoniferen Zierlaubgehölze	Biber	schälen	250 g	HuK, Nicht beruflich
053444-00/00-004	Zierpflanzenbau	Zierkoniferen Zierlaubgehölze	Biber, Wildkaninchen, Feldhase	schälen	250 g	HuK, Nicht beruflich
053444-00/00-008	Zierpflanzenbau	Zierpflanzen	Biber, Wildkaninchen, Feldhase	schälen	250 g	Beruflich

Auf Grund der sehr unterschiedlichen Größen der Zierpflanzen können hier nur Verbräuche von ca. 1,2 g / cm² angegeben werden.

Anwendungszeitraum: ganzjährig, jedoch nur bei Temperaturen über +8° C. Pflanzenschutzmittel vor Frost schützen.

Anwendungsbestimmungen: Bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen. Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln. Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

Pflanzenverträglichkeit: WÖBRA® ist für alle Baumarten verträglich, zum Beispiel:

Forst: Douglasie (Pseudotsuga), Eibe (Taxus), Fichte (Picea), Kiefer (Pinus), Lärche (Larix), Tanne (Abies), Ahorn (Acer), Buche (Fagus), Eiche (Quercus), Esche (Fraxinus), Kastanie (Aesculus), Linde (Tilia), Ulme (Ulmus).
Obstbau: Apfel (Malus domestica), Birne (Pyrus sp.), Pflaume (Prunus domestica), Kirsche (Prunus avium, Prunus cerasus).

WÖBRA® ist FiBL gelistet und damit für den ökologischen Landbau zugelassen.



Werte sichern und erhalten

Wartezeiten:

(N) Freiland : Laubholz, Nadelholz, Ziergehölze.
Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

(F) Freiland : Obstgehölze
Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Verfahren zur Vernichtung des Produktes und seiner Verpackung:

Zu entsorgendes unbrauchbares Produkt und produktanhaftende Verpackungen auf geordnete Deponien entsorgen. Kann bei Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel 07 06 99, Abfallname: Abfälle a. n. g.

Saubere oder gereinigte PP-Verpackungen können über die geeigneten Sammelsysteme (Duales System) entsorgt werden.

Lagerung und Transport:

Frostfrei transportieren und lagern. GGVS:----, LGK nach VCI: 12.
Lagerfähigkeit: 3 Jahre

Allgemeine Anwenderhinweise/Gewährleistung:

Anwendung des Produktes ausschließlich in den durch die Gebrauchsanweisung festgelegten Anwendungsgebieten. Da Lagerung und Anwendung des Produktes außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir ausschließlich für die gleichbleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwenderrisiko tragen wir nicht.

WÖBRA®

Wirkstoffe: 475,2 g / kg Quarzsand

Allgemeine Hinweise und Auflagen:

- SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
- SS1201-1 Bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- LM120 Pflanzenschutzmittel vor Frost schützen.
- SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
- SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
- SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
- SS206 Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
- VA800 Behälter vor Gebrauch schütteln.

Inhalt / Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanweisung einzuhalten.